

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Teilprodukt 0.53.20.07 -Förderung der Krebsberatung- ist ab 2013 mit jährlich 35.200 € zu bemessen.